

Autobahneckverbindung A 281 BA 2/2

Variante 4SÜD

Ergebnisse nach Gesprächen mit BMVBS

DEGES



Pressegespräch am 11.07.2012



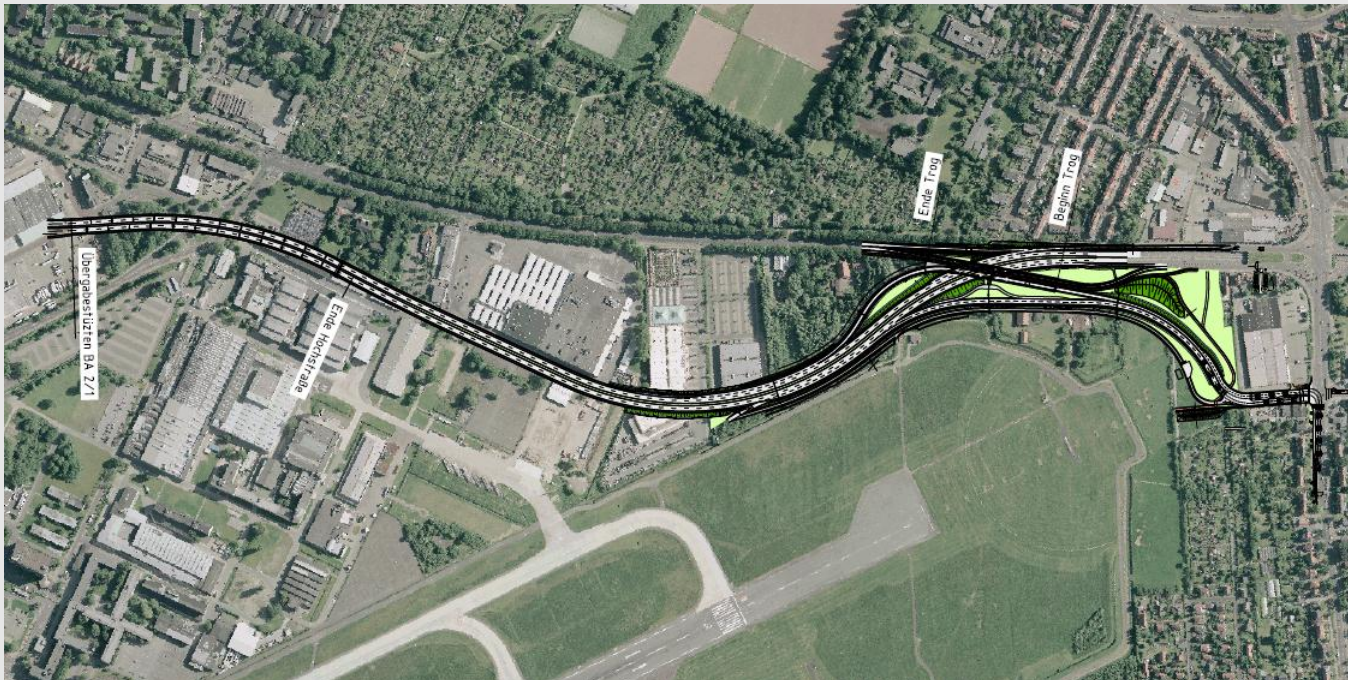
Autobahneckverbindung A 281 BA 2/2 - Variante 4SÜD

Tagesordnung:

- **Ausgangssituation Einberufung des Runden Tisches**
- **Ziele des Runden Tisches**
- **Ergebnis des Runden Tisches**
- **Gespräche mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)**
- **Weiterentwicklung der Variante**
- **Vergleich der Varianten**
- **Fazit**

Ausgangssituation: Planfeststellungsvariante

- **Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig**
→ Urteil vom 24. November 2010: wegen materiell-rechtlicher Fehler ist der Planfeststellungsbeschluss nicht vollziehbar
- **Bremen beruft Runden Tisch ein**

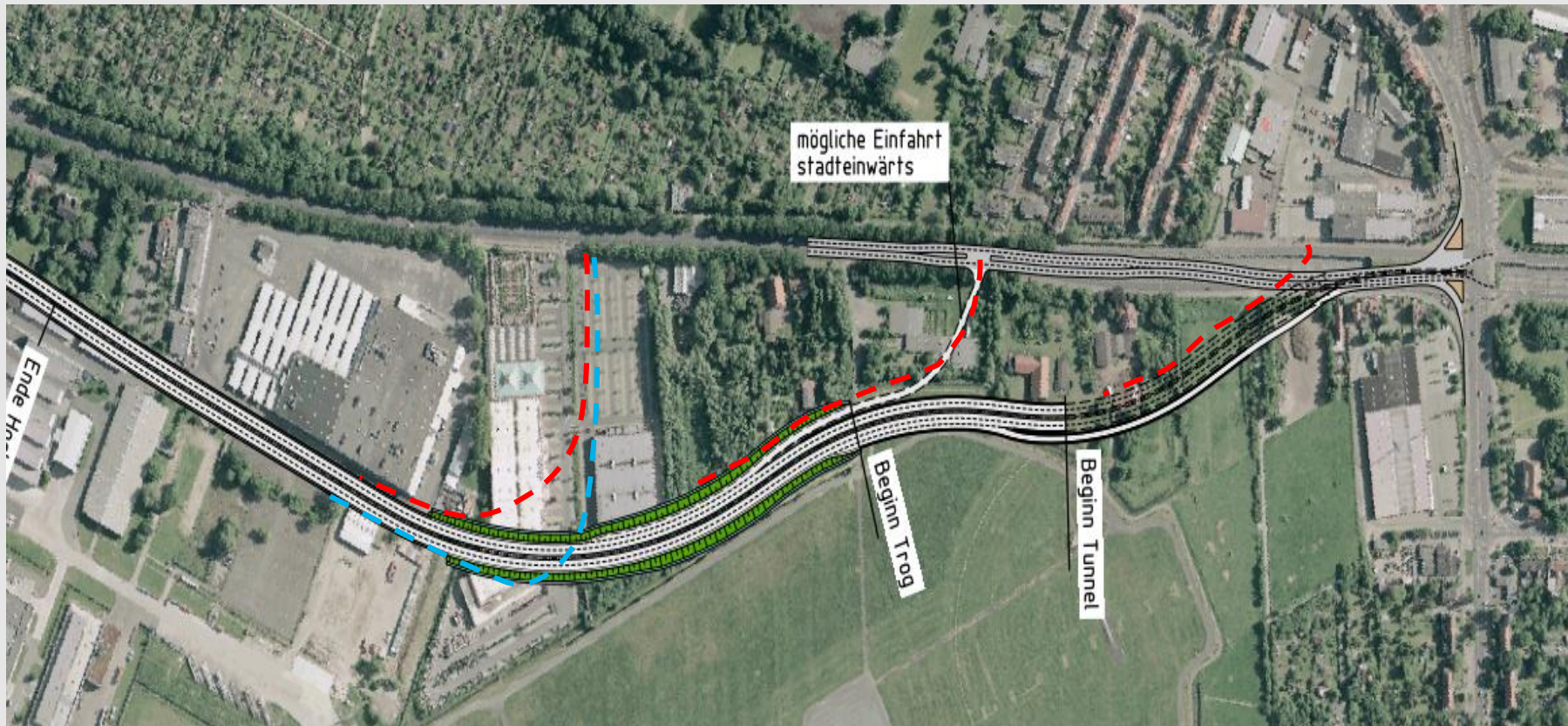


Runder Tisch:

Zielsetzung

- Erarbeitung eines rechtssicheren Vorschlages
- Prüfung auf gemeinsame Umsetzung des Bauabschnittes 2/2 mit einem anschließenden Projekt B 6n
- anwohnerverträgliche Lösung
- zügige Schließung der Autobahneckverbindung A 281

Runder Tisch Ergebnis: Variante 4SÜD



Runder Tisch Ergebnis: Variante 4SÜD

- geringere Lärm- und Luftbetroffenheit durch frühzeitiges Abrücken vor Huckelriede
- geringerer Eingriff in den vorhandenen Verkehr während der Bauzeit
- städtebauliche Vorteile im Bereich der vorhandenen Neuenlander Straße (geringere Trennwirkung, bessere Erschließung, Alleecharakter der Neuenlander Straße bleibt erhalten)
- starke Verkehrsentlastung der Neuenlander Straße
- Reduzierung des Eingriffes in private Flächen
- Querspange entbehrlich, kein Überführungsbauwerk erforderlich (Verzicht auf „Monsterknoten“)
- Mehrkosten gegenüber der bisher vom Bund genehmigten Kosten ca. 25 Mio. €

offen:

- Lage der Zufahrt zur A 281 stadteinwärts
- Die Bremische Bürgerschaft beschließt die Weiterverfolgung der durch den Runden Tisch beschlossene Variante 4SÜD am 11. Mai 2011.

Gespräche mit dem BMVBS – deren Sichtweise:

- ein „Heilen“ der Planfeststellungsvariante wäre möglich gewesen (Überarbeitung der Abwägung und FNP-Änderung)

Voraussetzung für Anerkennung neuer Varianten:

- Einhaltung aller technischen und rechtlichen Regelungen
- haushaltsrechtliche Begründung für die Mehrkosten (Notwendigkeit sowie Nachweis der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Steuermitteln)
- alle möglichen Varianten für einen späteren Anschluss der B 6n offen halten
→ um einen sauberen Abwägungsprozess im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung als Voraussetzung für die Baurechtschaffung zu gewährleisten

Gespräche mit dem BMVBS :

- Vorstellung und zusätzliche Begründungen für die Variante 4SÜD wurden durch das BMVBS für eine haushaltsrechtliche Begründung zur Übernahme von Mehrkosten als nicht ausreichend bewertet

Gründe:

- lärmtechnische Wirkung beider Varianten ist vergleichbar (die gesetzliche Einhaltung der Grenzwerte wird auch mit der Planfeststellungsvariante sichergestellt)
- städtebauliche Vorteilhaftigkeit ist haushaltsrechtlich nicht zusätzlich bewertbar (der Bund hat mit der Planfeststellungsvariante bereits ein Abrücken vom Wohngebiet unterstützt – ursprünglich lag die Trasse im Verlauf der Neuenlander Straße)

Gespräche mit dem BMVBS : Lösungsmöglichkeiten

→ **Wie können haushaltsrechtliche Begründungen für die Mehrkosten gefunden werden?**

Voraussetzung:

- **Beibehaltung der Trassenlage der Variante 4SÜD, um die städtebaulichen Vorteile und die Entfernung zum Wohngebiet zu erhalten sowie**
- **eine lärmtechnische Gleichwertigkeit bezüglich der gesetzlichen Grenzwerte sicherstellen**

Überprüfungen:

- **Wirtschaftlichkeit der Planung**
- **Einsparmöglichkeiten (Vergleich der Erhaltungsaufwendungen)**
- **Anerkennung von Vorleistungen für eine spätere Anbindung der B 6n?**

Variante 4SÜD optimiert :



Variante 4SÜD optimiert :

Was bleibt gleich:

- Beibehaltung der Trassenlage
→ städtebauliche Vorteile und Beibehaltung der Entfernung zum Wohngebiet
- Lärmwirkung ist mit der Planfeststellungsvariante vergleichbar

Was ist anders:

- Tunnellänge wird auf das technisch notwendige Maß reduziert (von vorher ca. 400 m auf 173 m)
- Mehrkosten der Variante 4SÜD reduzieren sich auf ca. 14,4 Mio. €

Was ist noch möglich:

- durch zusätzliche Lärmschutzeinrichtungen können alle gesetzlichen Grenzwerte vollständig eingehalten werden
→ verbesserte Wirkung gegenüber der Variante 4SÜD (Runder Tisch)
→ zusätzliche Mehrkosten ca. 1 Mio. € für ergänzenden Lärmschutz
→ „Variante 4SÜD optimiert Vollärmschutz“

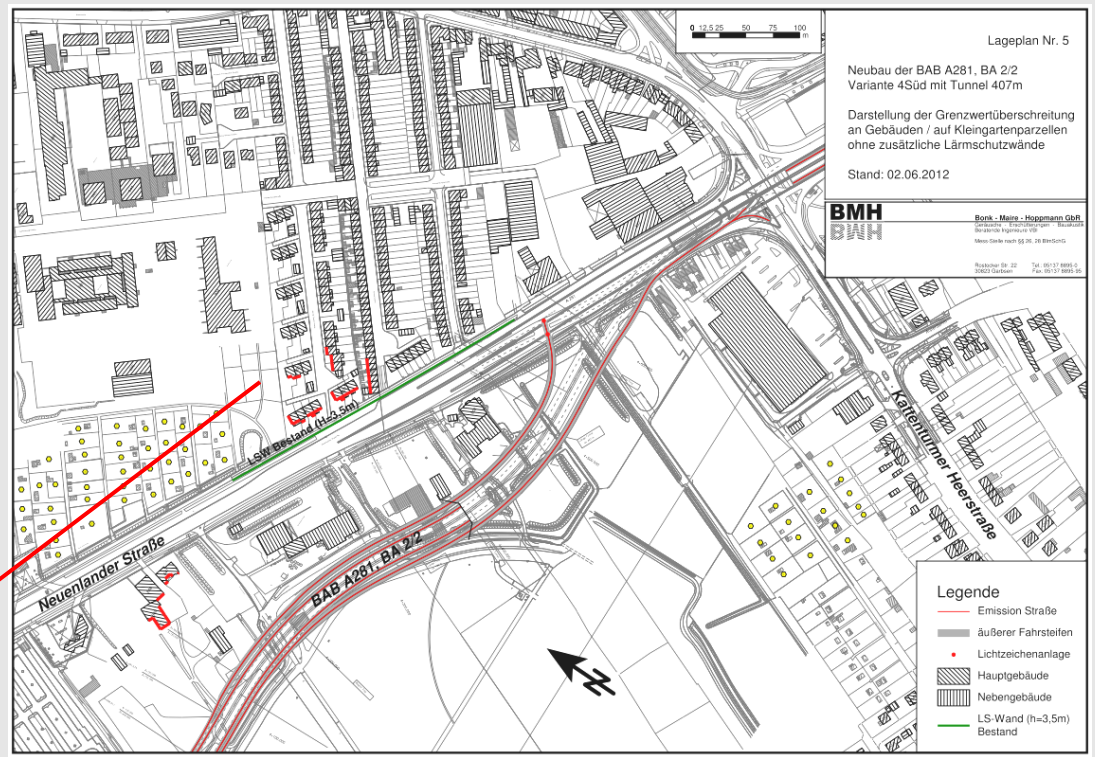
Vergleich der Varianten zu den Betroffenheiten (Lärmschutz):

Variante	Betroffene Wohneinheiten	Betroffene Gebäude
PFV	111	79
Variante 4SÜD [407 m Tunnel]	28	21
Variante 4SÜD optimiert [173 m Tunnel]	131	86
Variante 4SÜD optimiert + LSW	0	0

PFV = Planfeststellungsvariante

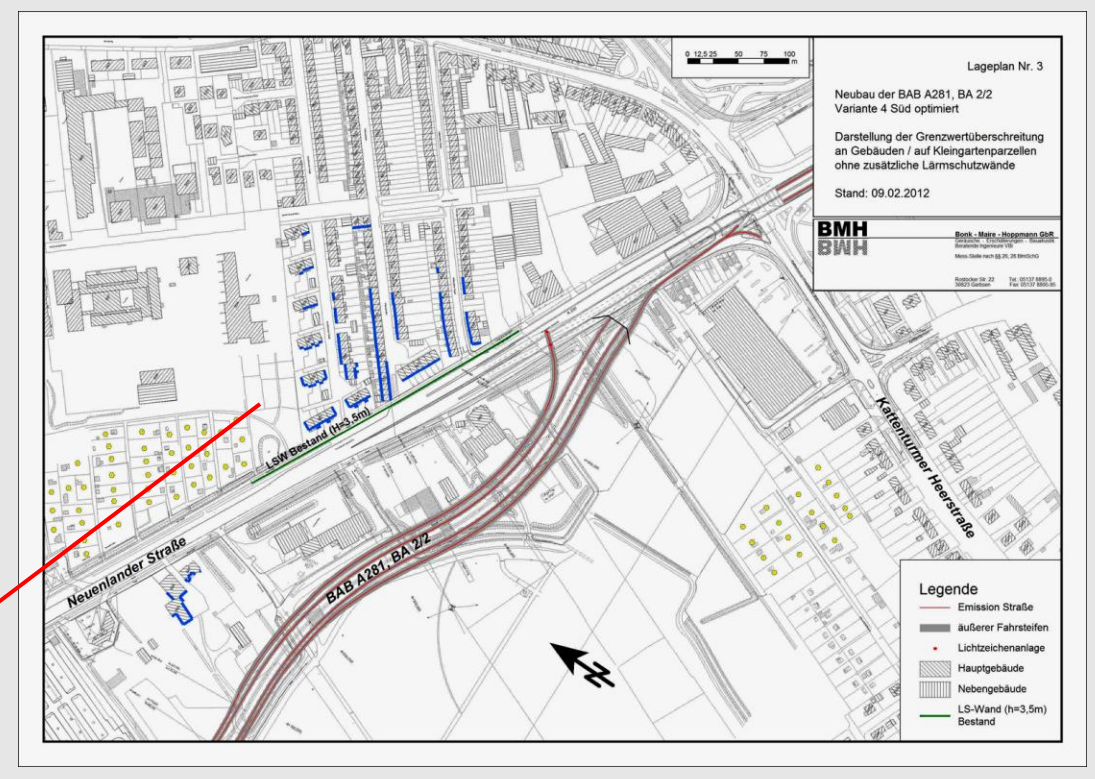
LSW = Lärmschutzwände

Variante 4SÜD (Runder Tisch):



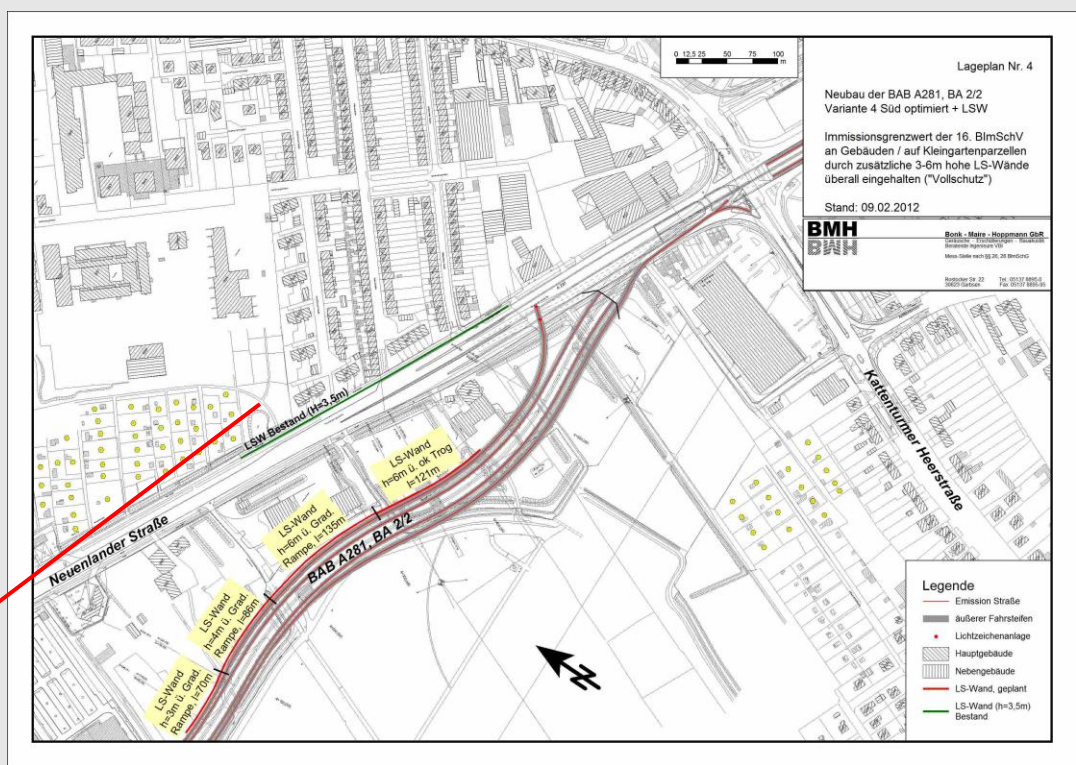
28 Wohneinheiten bzw. 21 Gebäude mit Grenzwertüberschreitungen

Variante 4SÜD optimiert (OHNE zusätzlichen Lärmschutz):



131 Wohneinheiten bzw. 86 Gebäude mit Grenzwertüberschreitungen

Variante 4SÜD optimiert Volllärmschutz (MIT zusätzlichem Lärmschutz):



0 Wohneinheiten bzw. **0** Gebäude mit Grenzwertüberschreitungen

Städtebauliche Wirkung der Varianten:

Darstellung für ausgewählte Perspektiven



Darstellung des Bestandes



Perspektive: Vogelperspektive

Darstellung der Planfeststellungsvariante



Perspektive: Vogelperspektive

Darstellung der Variante 4SÜD



Perspektive: Vogelperspektive

Darstellung der Variante 4SÜD optimiert



Perspektive: Vogelperspektive

Darstellung des Bestandes



Perspektive 1: Blickrichtung stadteinwärts

Darstellung der Planfeststellungsvariante



Perspektive 1: Blickrichtung stadteinwärts

Darstellung der Variante 4SÜD



Perspektive 1: Blickrichtung stadteinwärts

Darstellung der Variante 4SÜD optimiert



Perspektive 1: Blickrichtung stadteinwärts

Darstellung des Bestandes



Perspektive 2: Blickrichtung Wohngebiet Huckelriede

Darstellung der Planfeststellungsvariante



Perspektive 2: Blickrichtung Wohngebiet Huckelriede

Darstellung der Variante 4SÜD



Perspektive 2: Blickrichtung Wohngebiet Huckelriede

Darstellung der Variante 4SÜD optimiert



Perspektive 2: Blickrichtung Wohngebiet Huckelriede

Darstellung des Bestandes



Perspektive 3: Blickrichtung stadtauswärts

Darstellung der Planfeststellungsvariante



Perspektive 3: Blickrichtung stadtauswärts

Darstellung der Variante 4SÜD



Perspektive 3: Blickrichtung stadtauswärts

Darstellung der Variante 4SÜD optimiert



Perspektive 3: Blickrichtung stadtauswärts

städtebaulichen Situation:

durch die Visualisierung wurde die deutliche städtebauliche Vorteilhaftigkeit der Variante 4SÜD optimiert gegenüber der Planfeststellungsvariante dargestellt:

- **Reduzierung der trennenden Wirkung**
→ Gestaltung der Neuenlander Straße als Stadtstraße mit Alleecharakter möglich
- **positive Auswirkungen auf das Sanierungsgebiet Huckelriede**
→ vollumfängliche Unterstützung der Sanierungsziele
- **Reduzierung von schlecht nutzbaren Restflächen**
- **Aufwertung der Einfahrtssituation nach Bremen**

Darstellung der Kostenentwicklung:

Variante	Gesamtkosten [Mio. EUR]	Differenz zur Bezugsvariante [Mio. EUR]	Kostenüber- nahme Bund [Mio. EUR]	Anteil Bremen [Mio. EUR]
Bezugsvariante PFV ohne Querspange	106,116			
Variante 4SÜD	131,189	25,073	0,434	24,639
Variante 4SÜD optimiert	120,528	14,412	6,397	8,015
Variante 4SÜD optimiert + LSW	121,232	15,116	5,990	9,126

Fazit:

- aus rein lärmtechnischer Sicht (Kosten/ Nutzen-Verhältniss) schneidet die Planfeststellungsvariante am Besten ab
- die Variante 4SÜD (Runder Tisch) verursacht Mehrkosten von ca. 25 Mio. €
 - davon ist der Bund bereit, ca. 0,5 Mio. € zu übernehmen
 - der Bremer Kostenanteil liegt bei ca. 24,5 Mio. €
 - 28 Wohneinheiten bleiben von Lärmgrenzwertüberschreitungen betroffen
- die Variante 4SÜD optimiert verursacht Mehrkosten von ca. 14,4 Mio. €
 - davon ist der Bund bereit, ca. 6,4 Mio. € zu übernehmen
 - der Bremer Kostenanteil liegt bei ca. 8,0 Mio. €
 - 131 Wohneinheiten bleiben von Lärmgrenzwertüberschreitungen betroffen
- die Variante 4SÜD optimiert mit Volllärmschutz verursacht Mehrkosten von ca. 15,1 Mio. € bei Einhaltung aller gesetzlichen Grenzwerte
 - davon ist der Bund bereit, ca. 6 Mio. € zu übernehmen
 - der Bremer Kostenanteil liegt bei ca. 9,1 Mio. €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!!